

## **Wahlbekanntmachung**

### **zur repräsentativen Wahlstatistik im Zuge der Bundestagswahl**

Wie bereits bei früheren Parlamentswahlen wird auch bei der Bundestagswahl 2025 eine repräsentative Wahlstatistik nach dem Wahlstatistikgesetz durchgeführt.

Nach dem Wahlstatistikgesetz (WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, sind in den von der Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit der Landeswahlleitung und dem Statistischen Landesamt bestimmten Stichprobenwahlbezirken und Stichprobenbriefwahlbezirken für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen. Die Stichprobenbezirke umfassen rund 3 % aller Wahlberechtigten.

In Bretten sind zwei Wahlbezirke für die repräsentative Wahlstatistik bestimmt worden. Der Urnenwahlbezirk 001/05 - Hebelschule Mensa sowie der Briefwahlbezirk 900/01. Dem Briefwahlbezirk 900/01 sind die Gebiete der Urnenwahlbezirke 009/01 – Dorfgemeinschaftshaus Diedelsheim und 009/02 – Schwandorf-Grundschule Diedelsheim zugeordnet.

Wählerinnen und Wähler in dem genannten Urnenwahlbezirk bzw. die Briefwählerinnen und Briefwähler des Briefwahlbezirks erhalten deshalb Stimmzettel mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen. Dieser Unterscheidungsaufdruck ist auf dem Stimmzettel in der linken oberen Ecke angebracht.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich das Wahlverhalten, und zwar die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe analysieren. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie sie abgestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden. Die Statistik ist anonym, es werden keine personenbezogenen Daten erhoben – das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt. Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden nach der Wahl vom Statistischen Landesamt und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet.

Bretten, 12.02.2025

gez.

Nico Morast  
Oberbürgermeister